

Stand: Januar 2025

Sachbezugswerte für freie Verpflegung 2025

Möglicher Eigenanteil der Auszubildenden für die Lehrgangswochen der Überbetrieblichen Ausbildung in Bad Nauheim –

Im Berufsausbildungsvertrag für Medizinische Fachangestellte ist folgende Regelung enthalten:

§ 4 — Vergütung und sonstige Leistungen

...

2. Sachleistungen

Für die Gewährung von Kost und Wohnung können gemäß § 17 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 SGB IV die festgesetzten Sachbezugswerte angerechnet werden, jedoch nicht über 75 Prozent der Bruttovergütung hinaus.

3. Kosten für Maßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte und Berufsschule

Der Ausbildende trägt die Kosten für Maßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte gemäß § 2 Nr. 2, soweit sie nicht anderweitig gedeckt sind. ...

Daraus folgt, dass die/der ausbildende Ärztin/Arzt zwar die notwendigen Fahrt- und Internatskosten (Unterweisung, Übernachtung, Verpflegung) für die Teilnahme an den Lehrgängen der Überbetrieblichen Ausbildung (ÜA) in Bad Nauheim übernehmen muss (vgl. § 19 Absatz 5 der Berufsordnung für die Ärztinnen und Ärzte in Hessen), dass aber für die Gewährung von Sachleistungen in Form von Kost ein "Eigenanteil" der Auszubildenden angerechnet werden kann.

Der Sachbezugswert für einen Tag beträgt zurzeit 11,10 €.

Dieser unterteilt sich in die drei Verpflegungsarten

- Frühstück (2,30 €),
- Mittagessen (4,40 €) und
- Abendessen (4,40 €).

Für eine typische Lehrgangswoche beträgt demnach der Sachbezugswert **48,80 €**, den die Ausbildenden von den Auszubildenden einbehalten könnten.

Der Sachbezugswert für eine Lehrgangswoche ergibt sich aus

- 8,80 € für den Anreisetag,
- 11,10 € für die drei darauffolgenden Tage und
- 6,70 € für den Abreisetag.

In der <u>Tabelle</u> befinden sich die für 2025 aktuellen Sachbezugswerten, die jährlich anzupassen sind.

MFA-Ausbildungswesen